

Vertragsbestimmungen

Entwicklung und Umsetzung einer Willkommenskampagne im Landkreis Nordsachsen

Öffentlicher Auftraggeber	Landkreis Nordsachsen
Kontaktstelle	Landkreis Nordsachsen Landratsamt Dezernat I - Verwaltung und Finanzen Rechtsamt, Zentrale Vergabestelle Schloßstraße 27 04860 Torgau
Fassung vom	13.11.2024
Vergabenummer	2024_WiFö_012

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	3
2.	Vertragsparteien	3
3.	Vertragsbestandteile	3
4.	Gegenstand der Ausschreibung	3
5.	Vertragslaufzeit / Zeitraum der Leistungserbringung	3
6.	Preise	3
7.	Vergütung und Abrechnung	4
8.	Kostenerstattung	4
9.	Keine Rücksendung übermittelter Unterlagen	4
10.	Leistungsänderungen	4
11.	Kündigung	4
12.	Außerordentliche Kündigung	5
13.	Gerichtsstand	5
14.	Datenschutz	5
15.	Schlussbestimmungen	5

1. Vorbemerkung

Diese Vertragsbestimmungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer. Sie gelten für alle im Einzelnen auszulösenden Aufträge über den Vertragsgegenstand. Die Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers ist ausgeschlossen, selbst, wenn in Einzelkorrespondenz auf solche hingewiesen wird.

2. Vertragsparteien

Diese Vertragsbestimmungen gelten zwischen dem

Landkreis Nordsachsen
Schloßstraße 27
04860 Torgau

vertreten durch den Landrat

- im folgenden „Auftraggeber“ genannt -
und

- im folgenden „Auftragnehmer“ genannt -

3. Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten

- diese Vertragsbestimmungen,
- die Ausschreibung mit den zugehörigen Anlagen,
- das Angebot des Auftragnehmers mit den zugehörigen Anlagen,
- die Bestimmungen nach VOL/B,
- im Übrigen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers sind nicht Vertragsbestandteil und werden dies auch dann nicht, wenn diese im Rahmen von Angeboten, Bestellungen, Lieferscheinen und/oder gesonderten schriftlichen Vereinbarungen in Bezug genommen werden und der Auftraggeber diesen nicht widerspricht.

Bei einer allgemeinen Verwendung des Begriffs Vertrag sind eines oder mehrere seiner Bestandteile gemeint.

4. Gegenstand der Ausschreibung

Der Auftraggeber beabsichtigt die Konzeptionierung und Umsetzung einer Willkommenskampagne für Neubürgerinnen und Neubürger im Landkreis Nordsachsen.

5. Vertragslaufzeit / Zeitraum der Leistungserbringung

Die Vertragslaufzeit beginnt mit Zuschlagserteilung und somit Annahme des eingereichten Angebotes. Die Vertragslaufzeit endet mit Ablauf des 15.12.2025.

6. Preise

Die Preise der Leistungen sind im Angebot des Auftragnehmers aufgeführt. Die vereinbarten Preise gelten als Festpreise.

Die Preise umfassen alle Kosten im Zusammenhang mit der Leistungserbringung. Anfallenden Zusatzleistungen, Lieferkosten etc. sind ohne Umsatzsteuer (USt.) berechnet und lauten auf Euro.

7. Vergütung und Abrechnung

Die Vergütung der Leistungserbringung richtet sich nach dem Angebot des Auftragnehmers, das als Anlage zum Vertrag genommen wird und erfolgt nach Leistungserstellung. Sämtliche Nebenkosten sind in der vereinbarten Vergütung enthalten.

Der Auftragnehmer erstellt für die erbrachten Leistungen eine gesonderte Abrechnung unter Angabe der Vergabenummer, der Auftragsnummer und der Rechnungsnummer. Die Abrechnung ergeht spätestens bis zum 15.12.2025. Es ist möglich Teilabrechnungen zu stellen.

Die Rechnungslegung erfolgt elektronisch [via E-Mail an rechnungseingang@lra-nordsachsen.de](mailto:rechnungseingang@lra-nordsachsen.de) zu.

Folgende Rechnungsanschrift ist anzugeben:

Landratsamt Nordsachsen
Zentraler Rechnungseingang
Schloßstraße 27
04860 Torgau

Betreff: Regionalbudget

Die Rechnungslegung erfolgt nach beanstandungsfreier Abnahme jedes Einzelauftrages.

Die Begleichung der Rechnungen erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Rechnung auf das in der Rechnung benannte Konto des Auftragnehmers. Eine Wahrung der Frist liegt vor, wenn der Auftraggeber sein Kreditinstitut angewiesen hat, den Rechnungsbetrag zu überweisen. Bei Gewährung von Skonto, wird die Zahlung unter Abzug des entsprechenden Betrages innerhalb der durch den Auftragnehmer bestimmten Frist beglichen.

8. Kostenerstattung

Die Angebotserstellung wird nicht vergütet.

9. Keine Rücksendung übermittelter Unterlagen

Die der ausschreibenden Stelle übermittelten Angebots- und sonstigen Unterlagen des Bieters/der Bietergemeinschaft werden nicht zurückgesandt.

10. Leistungsänderungen

Während der Vertragslaufzeit können sich aus organisatorischen, gesetzlichen oder objektiven Gründen Änderungen hinsichtlich des Umfangs, der Art und Weise der Leistungserbringung ergeben. Änderungen muss der Auftraggeber dem Auftragnehmer in angemessener Frist vor dem gewünschten Änderungstermin mindestens in Textform mitteilen. Verändert sich der Leistungsumfang, erfolgt eine entsprechende Preisanpassung.

11. Kündigung

Der Auftraggeber ist berechtigt, das geschlossene Vertragsverhältnis jederzeit außerordentlich mit einer Frist von drei Monaten schriftlich zu kündigen, wenn die Geschäftsbeziehung nachhaltig gestört ist. Dies liegt insbesondere bei wiederholter und/oder schwerwiegender Verletzung einer Pflicht aus dem Vertragsverhältnis durch den Auftragnehmer vor, wenn der Auftragnehmer Leistungen ernsthaft, endgültig und unberechtigterweise verweigert, wiederholt fehlerhafte Rechnungen eingereicht oder wiederholte Qualitätsabweichungen nach unten (Minderqualität) durch den Auftragnehmer erbracht werden.

12. Außerordentliche Kündigung

Der Auftraggeber kann - abgesehen von den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen - das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist insbesondere kündigen, wenn:

- der Auftragnehmer sich an wettbewerbsbeschränkenden Absprachen beteiligt hat,
- der Auftragnehmer gegen Vorschriften der Sozialgesetzgebung verstößt,
- der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum Auftraggeber Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt hat,
- wenn der Auftragnehmer gegen die Anforderungen der Leistung verstößt,
- schwerwiegende Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen vorliegen, bei denen es dem Auftraggeber nicht zuzumuten ist, das Vertragsverhältnis fortzusetzen; die da sind: dass der Auftragnehmer die übernommene Leistung ganz oder teilweise nicht zu der vereinbarten Zeit erbringt oder nicht in der dem Vertrag entsprechenden Qualität ausführt und trotz schriftlicher Abmahnung innerhalb einer zumutbaren Frist nicht Abhilfe geschaffen hat; über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrags dadurch in Frage gestellt ist oder der Auftragnehmer seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt.

Die außerordentliche Kündigung ist schriftlich auszusprechen.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand der beteiligten Parteien bestimmt sich nach dem Sitz des Auftraggebers.

14. Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit erworbenen Kenntnisse von geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten des Auftraggebers sowie über alle ihm zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten von Bediensteten des Auftraggebers während der Vertragsabwicklung und auch nach Beendigung des Vertrages Stillschweigen zu bewahren und erlangte Informationen streng vertraulich zu behandeln, Der Auftragnehmer wird seine Beschäftigten, Unterauftragnehmer und Lieferanten bzw. alle mit der Erbringung des Auftrags befassten Personen entsprechend verpflichten.

Der Auftragnehmer darf personenbezogene Daten der Bediensteten des Auftraggebers ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der durch diesen Vertrag begründeten Hauptleistungs-, Nebenleistungs- und Schutzpflichten verarbeiten. Der Auftragnehmer wird seine Beschäftigten, Nachunternehmer und Lieferanten bzw. alle mit der Erbringung des Auftrags / der Einzelaufträge befassten Personen entsprechend verpflichten.

Alle Regelungen der DSGVO sind einzuhalten.

15. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein oder werden oder sollten Bestimmungen undurchführbar sein oder werden, werden dadurch die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Parteien eine Bestimmung vereinbaren, die im Rahmen des rechtlich Möglichen wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinne und Zweck der entfallenden Bestimmung gewollt haben. Entsprechendes gilt, wenn sich Vertragslücken herausstellen sollten.